



Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
11055 Berlin

9. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Bundesminister Özdemir,

wir kontaktieren Sie im Namen von 14 Organisationen und Verbänden bezüglich erheblicher tierschutzrelevanter Mängel in den Gesetzesgrundlagen zu Tierversuchen. Wie Ihnen bekannt ist, wurde 2018 vor dem Hintergrund einer völlig unzureichenden Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie (Richtlinie 2010/63/EU) in deutsches Recht von der EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren (VVV) gegen Deutschland eingeleitet. Die Rüge der EU-Kommission umfasste 25 Punkte. Auch wenn das Verfahren nach einer Änderung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutztierversuchsverordnung offiziell 2022 eingestellt wurde – die Gründe hierfür sind weder transparent noch nachvollziehbar –, ist leider festzustellen, dass weiterhin gravierende Mängel bestehen. Besonders davon betroffen ist der sensible **Genehmigungsprozess für Tierversuche**.

Ihre Amtsvorgängerin, Frau Klöckner, hatte entsprechende Gesetzesvorgaben des deutschen Bundesrats komplett ignoriert. Doch die Korrekturvorschläge der Länder, die wir als **absolute Untergrenze ansehen**, haben weiterhin ihre Berechtigung.

Die Bundesregierung will in diesem Jahr das Tierschutzgesetz überarbeiten. Mit diesem offenen Brief appellieren wir an Sie als zuständigen Bundesminister, diese Gelegenheit zu nutzen und die eklatanten gesetzlichen Umsetzungsdefizite im Tierversuchsrecht durch entsprechende Änderungen im Tierschutzgesetz und in der Tierschutzversuchstierverordnung zu beheben.

Diesem Schreiben liegt ein juristisches Gutachten von Dr. Christoph Maisack¹ bei (Anlage 1), welches die zahlreichen fehlerhaften Umsetzungen des europäischen Tierversuchsrechtes in das deutsche Recht deutlich darstellt.

¹ Dr. Christoph Maisack ist erster Vorsitzender der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT). Er ist als langjähriger Herausgeber des Kommentars des Deutschen Tierschutzgesetzes einer der führenden Tierschutzjuristen in Deutschland. Im vergangenen Jahr veröffentlichte er mit anderen Autoren einen umfassenden Vorschlag zur Reform des Tierschutzrechtes im Auftrag von Bündnis90/Die Grünen.

Beispielhaft seien daraus genannt:

1. Die **Prüfkompetenz der Genehmigungsbehörde** wird in weiten Teilen statt auf eine vollständige, selbständige Beurteilungspflicht der Behörden (Art. 38 der Richtlinie) weiterhin auf eine Plausibilitätskontrolle reduziert. Die Genehmigungsbehörde hat etwa im Gegensatz zum Antragsteller nicht das nach Artikel 38 der EU-Tierversuchsrichtlinie eingeräumte Recht zur Beauftragung externer Sachverständigengutachten, sondern muss einen Teil der Projektbeurteilung in den Händen des Antragstellers belassen – damit wird die von der EU-Kommission geforderte „vollumfänglich selbständige Beurteilung“ der Genehmigungsbehörde konterkariert.
2. Die EU-Tierversuchsrichtlinie formuliert sehr konkrete und hohe Anforderungen an den Antragsteller, wie er den Schaden für die Tiere (über die gesamte Lebensspanne) sowie den Nutzen für den Menschen (u. a. Eintrittszeitpunkt und -wahrscheinlichkeit) zu beschreiben hat, damit die Behörde eine fundierte **Schaden-Nutzen-Abwägung (ethische Vertretbarkeit)** überhaupt durchführen kann. Weiterhin hat der Antragsteller seine Bemühungen und Recherchen zum Auffinden einer möglichen **tierversuchsfreien Forschungsmethode** ausführlich und konkret zu dokumentieren, um damit die vermeintliche **Unerlässlichkeit** des Tierversuchs zu belegen. All diese wichtigen Voraussetzungen für die Arbeit der Genehmigungsbehörde fehlen jedoch weiterhin im deutschen Gesetz.
3. Die EU schreibt eine **Schmerz-Leidens-Obergrenze** vor, ab der ein Tierversuch grundsätzlich nicht mehr durchgeführt werden sollte. Davon sind nur in begründeten Einzelfällen Ausnahmen erlaubt, z. B. bei außergewöhnlichen Umständen oder einem besonders hohen Nutzen für den Menschen mit zudem besonders hoher Realisierungswahrscheinlichkeit. In Deutschland dagegen ist eine Genehmigung besonders leidvoller Tierversuche weiterhin ohne Einschränkung möglich, eine Klarstellung der Außergewöhnlichkeit fehlt im Gesetz. Die von der EU vorgesehene Vetomöglichkeit bei schwerstbelastenden Tierversuchen geht für Deutschland ins Leere, denn selbst diese Tierversuche dürfen bereits vor einer Antwort der dafür vorgesehenen EU-Instanz begonnen werden.

Eine vollumfänglich korrekte Umsetzung der Mindestanforderungen der EU-Tierversuchsrichtlinie in deutsches Recht ist zum einen vor dem Hintergrund des **Staatsziels Tierschutz** geboten und zum anderen, weil die Richtlinie bindend für alle Mitgliedstaaten ist und nur mit der Beseitigung der Defizite und Verstöße für Genehmigungsbehörden wirkliche Handlungsfähigkeit sowie Rechtssicherheit geschaffen wird. **Das aktuelle Tierschutzgesetz nebst Verordnung schwächt weiterhin die Genehmigungsbehörden, statt ihnen wie von der EU vorgesehen den Rücken für ihre sehr schwierige und belastende Arbeit zu stärken.**

Die rasanten Entwicklungen **humanrelevanter tierversuchsfreier Methoden** machen es darüber hinaus notwendig, sich endlich dem Zeitgeist zu stellen und einen politisch initiierten Paradigmenwechsel hin zu einer Forschung ohne Tierversuche, d. h. einen konkreten Ausstiegsplan, einzuleiten. Dazu gehört, dass diese modernen Methoden des 21. Jahrhunderts einen umfangreichen, tiefgehenden Teil des Genehmigungsprozesses von Tierversuchen einnehmen. Wir sind angesichts des Entwicklungsstands und der nachgewiesenen Erfolge dieser Methoden überzeugt, dass damit etliche Tierversuche bereits abgelehnt werden müssen, noch bevor sich mit der Frage der ethischen Vertretbarkeit auseinandergesetzt wird.

Was sind die konkreten **Folgen der aufgezeigten gesetzlichen Mängel**? Ein Beispiel: Im Jahr 2021 wurde uns ein pathologischer Bericht aus dem Jahr 2009 über sechs Affen, an denen am Max-Planck-Institut für Biologische Kybernetik in Tübingen (MPI) Hirnversuche durchgeführt wurden, zugespielt. Im Oktober 2022 griff die ZDF-Sendung „Frontal“ das Thema auf (Anlage 2). Dieser Bericht über das schwerste Leid, das diesen Tieren zugefügt wurde, liest sich wie eine kaum auszuhaltende Horrorgeschichte und war den zuständigen Entscheidungsträgern (Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), diverse Behörden und die Staatsanwaltschaft Tübingen) in Baden-Württemberg bekannt!

Das MPI in Tübingen gilt als eine der „Vorzeigeeinrichtungen“ in Deutschland, weshalb davon auszugehen ist, dass sämtliche Affenhirnversuche in Deutschland, die trotz jahrzehntelanger Durchführung bisher keinerlei für den Menschen verwendbaren Nutzen erbracht haben, nach diesem grausamen Muster stattfinden. Um in das Gehirn eines Affen zu gelangen, muss die Schädeldecke mehrfach durchbohrt und das Wiederauwachsen verhindert werden.

Nur durch umsichtiges Handeln einzelner Personen sind die sechs Affen des MPI Tübingen seinerzeit an die neutrale pathologische Instanz gelangt, normalerweise finden diese Tiere und ihre Umstände nicht das Licht der Öffentlichkeit. Wir sprechen hier also von der Spitze eines Eisbergs, diese Dokumentation offenbart tiefste Abgründe in der deutschen tierexperimentellen Forschungslandschaft. So entsprach „die Operation dem normalen Vorgehen am Institut“ und „der Operateur war einer der kompetentesten für Neuroimplantate im MPI“.

Zwar wurde die Affenhaltung am MPI Tübingen aufgrund des öffentlichen Drucks beendet, der pathologische Bericht gelangte aber erst jetzt an die Öffentlichkeit und wirft ein Licht auf die Praxis der Affenhirnforschung, die noch an weiteren 8 Institutionen in Deutschland betrieben wird.

Die Grünen stellen seit 2011 den Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg und hatten vor der Regierungsübernahme das Wahlversprechen gemacht, die Affenhirnversuche zu beenden. Dieses Versprechen wurde nie umgesetzt, im Gegenteil: Weiterhin werden derart ethisch inakzeptable und hochbelastende Versuche genehmigt.

Das mangelhafte deutsche Tier„schutz“recht ist ein Hauptgrund dafür, dass solche Tierschutzskandale möglich waren und sind. Auf dieser gesetzlichen Basis ist es möglich, diese grausamen und sinnlosen Affenhirnversuche als „allenfalls mäßig belastend“ (Zitat des Bundesverwaltungsgerichts) einzustufen und zu genehmigen (s. Anlage 3).

Sehr geehrter Herr Minister Özdemir: Wenn das Tierschutzgesetz überarbeitet wird, müssen diese inakzeptablen Fehler der Vorgängerregierung korrigiert werden! Wir appellieren an Sie, die von uns benannten, eklatanten gesetzlichen Umsetzungsdefizite zeitnah durch entsprechende Änderungen im Tierschutzgesetz und in der Tierschutzversuchstierverordnung zu beheben. Es darf nicht bei den marginalen Änderungen der ehemaligen Bundesministerin Klöckner bleiben.

Eine solche auch im Sinne des Staatsziels Tierschutz vorzunehmende Korrektur, bei der zudem Spielräume, die die EU-Vorgaben bieten, nach oben – also im Sinne des Tierschutzes – genutzt werden, ist als unsere absolute Mindestforderung anzusehen. Darüber hinaus bedarf es – über den im Koalitionsvertrag angekündigten Reduktionsplan hinaus – eines konkreten und umfassenden Plans zum Ausstieg aus dem Tierversuch, wie ihn das Europäische Parlament 2021 mit 97 % Zustimmung und die jüngst

erfolgreich abgeschlossene Europäische Bürgerinitiative mit über 1,2 Millionen Unterschriften fordern.

Für Gespräche zu diesem Thema stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Ganz
Vorsitzender
**Ärzte gegen
Tierversuche e.V.**

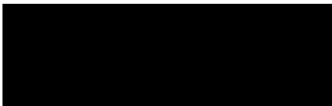
Goethestr. 6-8
51143 Köln



Dr. Christoph Maisack
Vorsitzender
**Deutsche Juristische
Gesellschaft
für Tierschutzrecht e.V.**
Littenstr. 108
10179 Berlin

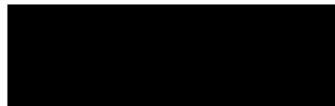


Christina Ledermann
Vorsitzende
**Menschen für Tierrechte
Bundesverband der
Tierversuchsgegner e.V.**
Severinusstr. 52
53909 Zülpich



Harald Ullmann
Vorsitzender
PeTA Deutschland e.V.

Friolzheimer Str. 3
70499 Stuttgart



Karsten Plücker
Vorsitzender
**Bund gegen Missbrauch
der Tiere e.V.**
Iddelfelder Hardt
51069 Köln

Anlage 1: Maisack C: Zum Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gg. Deutschland wg. fehlerhafter Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie (Richtlinie 2010/63/EU), 22.11.2022

Anlage 2: [Strittmatter S: Bericht: So leiden Affen in der Hirnforschung, 29.09.2022](#)

Anlage 3: Strittmatter S: Stellungnahme: Zur Genehmigungsfähigkeit der Hirnforschung an nicht-menschlichen Primaten – herausgegriffene Aspekte mit Fokus auf Bremen, 10.11.2022

Unterstützt von

